Druckdatum: 19.03.2024



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 1 von 9

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Ölfleckentferner

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Hotrega GmbH

36364 Bad Salzschlirf

Straße: Lorenz-Weber-Str. 2
Ort: D-36364 Bad Salzschlirf

Telefon: +49 (0)6648/9529-0 Telefax: +49 (0)6648/9529-900

E-Mail: info@hotrega.de

Ansprechpartner: Peter Eller Telefon: +49 (0)6648/9529-930

E-Mail: peter.eller@hotrega.de Internet: www.hotrega.de

1.4. Notrufnummer: GIZ-Nord: +49 (0) 551- 19240

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 3; H229 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Ethylacetat; Essigsäureethylester **Signalwort:** Gefahr

Piktogramme:





# Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

H230055_799019_HOT635047_Oelfleck-EntfernerD-de	
Überarbeitet am: 22.05.2023	Seite 2 von 9

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Hinweis zur Kennzeichnung

Inhaltsstoffe gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien: >30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Zubereitung aus Ethylacetat und Hilfsstoff. Treibgas: Propan/ Butan

#### Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname					
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.			
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)					
141-78-6	Ethylacetat; Essigsäureethylester					
	205-500-4	607-022-00-5				
	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 EUH066					
74-98-6	Propan					
	200-827-9	601-003-00-5				
	Flam. Gas 1; H220					
106-97-8	Butan					
	203-448-7	601-004-00-0				
	Flam. Gas 1; H220					
75-28-5	Isobutan; 2-Methylpropan					
	200-857-2	601-004-00-0				
_	Flam. Gas 1; H220					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil	
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
106-97-8 203-448-7 Butan		25 - 50 %		
	inhalativ: LC50 = 658 ppm (Gase)			

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 3 von 9

### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### **Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser. Mit fetthaltiger Salbe eincremen. Kontaminierte Kleidung wechseln.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, Schaum, CO2 und Trockenlöschmittel.

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase und Dämpfe möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Chemikalienschutzanzug tragen.

#### Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# <u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</u>

#### **Allgemeine Hinweise**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

## Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung im Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 4 von 9

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nicht im PKW Innenraum mitführen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Alle Zündguellen entfernen.

### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken lagern. Nicht Temperaturen über 50 °C/ 122 °F aussetzen.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagervorschriften TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Ölfleckentferner

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1. Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
141-78-6	Ethylacetat	200	730		2(I)	Y	TRGS 900
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)		TRGS 900
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)		TRGS 900

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

# Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Bedarf Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

# Handschutz

Hautkontakt vermeiden. Chemikalienschutzhandschuhe. Materialtyp: Nitrilkautschuk <480 min/ 0,4 mm

## **Atemschutz**

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Bedarf Schutzmaske tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: weiß

Druckdatum: 19.03.2024



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 5 von 9

Geruch: esterartig

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten vorhanden.
Siedepunkt oder Siedebeginn und -44 °C

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Keine Daten vorhanden.
Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze: 11,5 Vol.-%
Flammpunkt: Keine Daten vorhanden.

Zündtemperatur: 365 °C pH-Wert: Keine Daten vorhanden. Kinematische Viskosität: Keine Daten vorhanden. Wasserlöslichkeit: Keine Daten vorhanden. Dampfdruck: 3500 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: Keine Daten vorhanden.

Dichte (bei 20 °C): 0,72 g/cm³

### 9.2. Sonstige Angaben

### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren

Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf-/ Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten vorhanden.

## Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:Keine Daten vorhanden.Lösemittelgehalt:ca. 50% pro DoseFestkörpergehalt:5,6 %Dynamische Viskosität:Keine Daten vorhanden.

## Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1. Reaktivität

Keine Daten vorhanden.

# 10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten vorhanden.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Temperaturen über 50°C schützen, sonst Berstgefahr.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Feuchtigkeit. Weißblechdosen können rosten.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Druckdatum: 19 03 2024



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 6 von 9

## Akute Toxizität

Ethylacetat: LD50 (oral) 5620 mg/kg (rabbit) LC50/4h (inhalativ) 1600 mg/l (rat)

#### **ATEmix berechnet**

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr. Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
106-97-8	Butan					
	inhalativ (4 h) Gas	LC50	658 ppm	Ratte	GESTIS	

### Reiz- und Ätzwirkung

Reizt die Augen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Ethylacetat)

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### Erfahrungen aus der Praxis

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unserer Erfahrung und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1. Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das im Produkt enthaltene Lösungsmittel ist biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

## Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
74-98-6	Propan	2,36
106-97-8	Butan	2,89
75-28-5	Isobutan; 2-Methylpropan	2,8

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Keine Daten vorhanden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Druckdatum: 19 03 2024



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 7 von 9

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160504

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## Landtransport (ADR/RID)

UN 1950 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

DRUCKGASPACKUNGEN 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

2 14.3. Transportgefahrenklassen: Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

190 327 625 Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ): LQ2 E0 Freigestellte Menge: 2 Beförderungskategorie: D Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1950

DRUCKGASPACKUNGEN 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 2.1 Gefahrzettel:



Klassifizierungscode:

Sondervorschriften: 190 327 625 Begrenzte Menge (LQ): LQ2

F٥ Freigestellte Menge:

Seeschiffstransport (IMDG)

UN 1950 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 8 von 9

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2 14.4. Verpackungsgruppe: -

Gefahrzettel: 2, see SP63

Marine pollutant:

Sondervorschriften: 63 190 277 327 959

Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgelände zu beachten.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 28, Eintrag 40, Eintrag 75

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 680 g/l

Farben und Lacken:
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2,11,16.

1.00 - 01.07.2014

1.01 - 23.07.2015

1.02 - 24.03.2017

1.03 - 20.06.2018

1.04 - 11.10.2018

1.05 - 08.11.2018

1.06 - 26.08.2020

1.07 - 22.05.2023

Druckdatum: 19 03 2024



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# H230055\_799019\_HOT635047\_Oelfleck-Entferner\_\_D-de

Überarbeitet am: 22.05.2023 Seite 9 von 9

#### Abkürzungen und Akronyme

Flam. Gas: Entzündbare Gase

Aerosol: Aerosole

Flam. Lig: Entzündbare Flüssigkeiten

Eve Irrit: Augenreizung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße • AOX:

Adsorbierbare organische Halogenverbindungen • BimSchV: Verordnung zur Durchführung des

Bundes-Immissionsschutzgesetz • CAS: Chemical Abstracts Service • EC: Effektive Konzentration • GefStoffV:

Gefahrstoffverordnung • GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling Chemicals •

ITAA-DGR: International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulation • IBS-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut •

ICAO-TI: International Civil Aviation Organization - Technical Instructions • IMDG-Code: International Maritime

Code for Dangerous Goods • IUCLID: International Uniform Chemical Information Database • LC: Letale

Konzentration / Lethal concentration • LD: Letale Dosis / Lethal dose • MARPOL: Maritime Pollution Convention -

Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe • PBT: Persistent, bioakkummulierbar,

toxisch • RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter • TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe • VOC: Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen) • vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkummulierbar • WGK: Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS, Deutschland; WGK 1 = schwach wassergefährdend / WKG 2 =

wassergefährdend / WKG 3 = stark wassergefährdend

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 **ICLP1**

• •	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 3; H229	Auf Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

## Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Verursacht schwere Augenreizung. H319

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

# Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)